



Bei einer Scheidung muss ein Paar unter anderem zur Kinderbetreuung und zur Aufteilung von Vermögenswerten eine Lösung finden. Foto: Tamedia/Getty Images

Wann erhalten Eltern Unterhalt?

Grundsätzlich sind beide Eltern verantwortlich für den Unterhalt ihrer Kinder. Wenn sie nach der Scheidung getrennt leben, haben sie Anspruch auf Unterhaltsbeiträge. Die Höhe der Unterhaltszahlungen richtet sich unter anderem nach der Betreuungszeit und den finanziellen Verhältnissen. Beim Unterhalt für einen Elternteil kann auch das Alter der Kinder eine Rolle spielen. Das ist naheliegend, da die Betreuung von kleinen Kindern mehr Zeit in Anspruch nimmt. Wenn jemand die Betreuung von Kindern im Vorschulalter übernimmt, wird in der Regel nicht erwartet, dass dieser Elternteil auch noch einer Arbeit nachgeht, um ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Je älter die Kinder sind, desto höher steigt das zumutbare Arbeitspensum. Ab dem 16. Geburtstag der Kinder geht man davon aus, dass der betreuende Elternteil im Vollzeitpensum erwerbstätig sein kann. (k)

Beziehungsstatus: Getrennt

Dieser Artikel erscheint als Teil unseres Schwerpunkts rund um Trennungen. In den nächsten Tagen beleuchten wir verschiedene Aspekte zum Beziehungsende wie: Was hilft gegen Liebeskummer? Wie verarbeiten andere Menschen ihre Trennung? Wie gewöhne ich mich wieder ans Alleinsein? (red)

Rosenkriege sind belastend und teuer

Das Ende einer Ehe Eine Scheidung ist nicht nur emotional schwierig: Rechtliche und finanzielle Fragen belasten die involvierten Personen. Die folgenden Hinweise tragen dazu bei, Ärger zu vermeiden.

Bernhard Klögl

— **Einvernehmliche Trennung: Rasch und günstig**
Die einvernehmliche Auflösung einer Ehe hat viele Vorteile: Sie ist mit weniger Stress, relativ schnell und kostengünstig umsetzbar. So erstaunt es nicht, dass gut vier Fünftel aller Scheidungen auf diese Weise vollzogen werden.

Pachleute sprechen von der Scheidung auf gemeinsames Begehren oder einer Scheidungsvereinbarung. Dieses Begehren wird bei einem Gericht eingereicht. Darin wird die Trennung umfassend geregelt, wobei es insbesondere um finanzielle Fragen und allenfalls um Kinder geht.

Bei der Scheidung auf gemeinsames Begehren fallen weniger Gerichts- und Anwaltskosten an. Die Anhörung vor Gericht dauert unter Umständen weniger als eine Stunde. Es ist nicht einmal zwingend nötig, einen Anwalt hinzuzuziehen.

«Bei einem grossen wirtschaftlichen Ungleichgewicht – wenn also eine Person viel Geld hat und die andere wenig – ist eine rechtliche Beratung aber empfehlenswert», sagt Rechtsanwältin Jonas Schweighauser, Professorin für Familienrecht mit Lehraufträgen an den Universitäten Basel sowie Zürich. Auch mit Kindern ist die Trennung etwas komplizierter.

— **Scheidungsklage: Belastend und langwierig**
Ohne einvernehmliche Lösung kommt es zur Scheidungsklage. Das ist bei rund 15 Prozent aller

Scheidungen der Fall – die Zahl variiert je nach Anwaltsdichte in verschiedenen Landesteilen. Kommt es zu einer Klage, muss das Paar mindestens zwei Jahre getrennt leben, bevor überhaupt Antrag auf Scheidung gestellt werden kann. Paare dürfen zwar eine Scheidungsklage ohne Anwalt ausfechten, doch ratsam ist das nicht.

Neben erheblichen Ausgaben für Anwälte fallen auch höhere Verfahrenskosten an. Kurz: Es wird sehr teuer. Anwalt Jonas Schweighauser fasst dies etwas zugespitzt folgendermassen zusammen: «Das leisten sich nur Leute, die entweder sehr viel Geld oder gar kein Geld haben.» Ohne Geld erhalten Betroffene eine unentgeltliche Rechtspflege. Oft würden Scheidungsklagen später – wenn das Geld knapp wird – doch noch mit einer Scheidungsvereinbarung abgeschlossen, ergänzt Schweighauser.

Alles, was ein Paar während seiner Ehe erwirtschaftet hat, wird durch zwei geteilt.

Bei einer Scheidungsklage ist oft nicht das Geld das grösste Problem, sondern die psychische Belastung: Es kann zu Spannungen kommen, die den Familienzusammenhalt zerstören.

Die negativen Folgen können Familien ein Leben lang bei verschiedenen Anlässen begleiten, so etwa bei Geburtstagen oder später bei Hochzeitsanlässen der Kinder. Diese Überlegungen werden in der Kostenrechnung einer Scheidungsklage nicht berücksichtigt.

— Mediation: Kompetente Person hinzuziehen

Aufgrund der erwähnten Nachteile ist es sinnvoll, alles zu versuchen, damit es nicht zu einem strittigen Scheidungsverfahren kommt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu Vermögensverteilung oder Kinderbetreuung kann eine Mediation zur Konfliktlösung beitragen. Doch in dieser Branche tätige Fachleute haben keinen geschützten Berufsstatus und einen unterschiedlichen Erfahrungshintergrund. Deshalb ist es wichtig, eine Person auszuwählen, die sich in Familien- und Scheidungsrecht gut auskennt – idealerweise eine Juristin oder einen Juristen.

— Zu wem gehen die Kinder?

«Heute sind die Gerichte dafür offen, dass nach der Scheidung beide Eltern für die Kinderbetreuung Verantwortung übernehmen», sagt Schweighauser. Das in der Vergangenheit übliche Modell, bei dem ein Elternteil für die Kinder zuständig ist und der andere den Unterhalt bezahlt, ist für das Gericht also nur noch selten eine Option, wenn nicht beide Elternteile dieses Modell wünschen.

Bei der Scheidung geht es deshalb eher um die Frage, welcher Elternteil wie oft die Kinder betreut. Die Dauer und Häufigkeit der Betreuung hat einen Einfluss auf die Unterhaltszahlungen. Neben spielen aber auch Vermögens- und Einkommensverhältnisse eine Rolle. Hier ist eine Vielzahl an Lösungen denkbar, die individuell festgelegt werden müssen.

In rund vier Fünfteln aller Scheidungen legen die Eltern gemeinsam fest, wer die Kinder wie häufig betreut. Das Gesetz sieht vor, dass Kinder in allen Scheidungsverfahren ab dem sechsten Altersjahr angehört werden. «In der Praxis werden Kinder üblicherweise aber erst ab dem zehnten Altersjahr zur Anhörung eingeladen», sagt Schweighauser. Bei strittigen Fällen werden manchmal aber auch jüngere Kinder angehört. Da kommt es auch vor, dass das Gericht einem Kind einen eigenen Anwalt zuweist. Die Aussagen des Kindes haben einen Einfluss darauf, welcher Elternteil wie viel Betreuungszeit erhält.

— Wer erhält Allmende?

Allmende sind Unterhaltszahlungen. Die gibt es einerseits für Kinder und andererseits für Ehegatten. Wobei laut Familienrechtsexperte Jonas Schweighauser der «machehliche Ehegattenunterhalt langsam am Aussterben ist». Während der Kindesunterhalt in den vergangenen Jahren ausgebaut worden ist, gibt es für Ehegatten zunehmend gar keine Unterhaltszahlungen mehr.

Die Höhe des Kindesunterhalts richtet sich wie erwähnt nach Betreuungszeit und finanziellen Verhältnissen. Je höher der Lebensstandard ist, desto höher fallen die Beiträge aus.

Der Anspruch auf Kindesunterhalt besteht bis zum Abschluss einer angemessenen Ausbildung. Bis zum 18. Altersjahr des Kindes muss der Elternteil, der Unterhaltsbeiträge bekommt, diese als Einkommen versteuern. Der an-

dere Elternteil kann sie steuerlich als Abzug geltend machen.

— **Trennung im Konkubinat**
Manch einer denkt sich, dass die Trennung im Konkubinat wesentlich einfacher ist. Das stimmt. Doch wenn eine der beiden Personen im Konkubinat deutlich mehr Vermögen und Einkommen hat als die andere, gibt es bedeutsame Nachteile.

Schweighauser bezeichnet dies gar als «den schlechtestmöglichen Fall». Denn die Ehe schützt jene Person, die finanziell schlechtergestellt ist, weil sie sich beispielsweise um die Kinderbetreuung kümmert. Im Konkubinat drohen ihr unter anderem in der Altersvorsorge und bei der Vermögensstellung erhebliche finanzielle Nachteile.

— So wird das Vermögen aufgeteilt

Grundsätzlich gilt: Alles, was ein Paar während der Ehe erwirtschaftet hat, wird durch zwei geteilt. Andere Regelungen sind mit einem Ehevertrag oder einer Gütertrennung möglich. Natürlich ist bei einer Scheidung aber auch ein freiwilliger Verzicht auf gewisse Ansprüche möglich. Nicht geteilt werden muss, was Eheleute in die Ehe eingebracht oder geerbt haben.

Doch kaum jemand führt genau Buch darüber, wer wann wie viel zum gemeinsamen Vermögen beigetragen hat. Deshalb ist es bei einer Scheidung oft schwierig, die finanziellen Ansprüche exakt berechnen zu können. Im Zweifelsfall gelten Vermögenswerte als während der Ehe erwirtschaftet.

Zwei von fünf Ehen werden geschieden

